



Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2023

VO/2022/013	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.10.2022
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael
	Bearbeiter/in: Emma Hansen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.10.2022	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Festpreisangebot der AWR vom 27.09.2022 in Höhe von 18.634.050,16 € netto, bzw. 22.206.452,51 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 27.09.2022 in Höhe von 18.634.050,16 € netto, bzw. 22.206.452,51 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Sachverhalt

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentlich-rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft RendsburgEckernförde GmbH) vom 27.09.2022 für das Jahr 2023.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt für das Jahr 2023 die Verwertungserlöse für Altpapier (PPK) wie in den Vorjahren in Form eines Korridors von +/-10 % abzurechnen.

Das Festpreisangebot geht von folgenden weiteren Vereinbarungen aus:

1. Spitzabrechnung der berücksichtigten Beratungskosten beim Projekt „Thermische Abfallverwertung“. Die Beratungsaufwendungen enthalten Ansätze hinsichtlich eines langfristig angelegten Projektes im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertung, dessen Fortführung aktuell noch nicht beschlossen wurde.
2. Spitzabrechnung der einkalkulierten Auswirkungen aufgrund einer von der Bundesregierung beschlossenen Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, die voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen werden soll und aus der eine deutliche Kostensteigerung für die Behandlungskosten von Restabfall und Sperrmüll hervorgeht.

Die Kosten des Festpreises steigen brutto um 7,5 % gegenüber 2022.

Die Erhöhung des Festpreises im Vergleich zum Jahr 2022 resultiert aus einer Kostensteigerung in nahezu allen Bereichen. Besonders hervorzuheben sind dabei die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 37,5%, d.h. um 613.000€ steigen. Hierzu gehören u.a. Fahrzeugkosten, EDV Kosten, Beratungskosten sowie Reparaturen und Instandhaltungskosten.

Zu den Fahrzeugkosten gehören u. a. die Leasingaufwendungen die ansteigen, da voraussichtlich die durch die AWR gekauften Diesel PKW durch geleaste E-Fahrzeuge ersetzt werden.

Die Beratungskosten beinhalten eine deutliche Steigerung, da -neben vertraglich vereinbarten Preisanpassungen- Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Thermische Abfallverwertung“ berücksichtigt wurden, für die allerdings eine Spitzabrechnung am Jahresende vorgeschlagen wird (siehe oben).

Die Personalkosten steigen um 10,4%, das heißt um 342.000€ aufgrund von Tarifsteigerungen und Gehaltsanpassungen in den unteren Gehaltsstufen, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.

Insgesamt steigen die Umsatzerlöse und Erträge um durchschnittlich 14,3%, d.h. um 614.000€. Zu den Umsatzerlösen gehören u.a. die Verwertung von PPK (Papier, Pappe, Kartonage), sowie Altmetall, E-Schrott und Alttextilien und der Erlös aus dem Verkauf von Banderolen, Säcken und Biofilterdeckeln. Der Festpreis 2023 berücksichtigt das bis Juli 2022 erkennbare Marktniveau.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 6 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen
Höherer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft.

Anlage/n:

1	Anschreiben Festpreis öffentlich
---	----------------------------------



AWR GmbH • Borgstedfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde
- Der Landrat -

Frau Peters
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Thorge Jürgens
Telefon: (04331) 345-107
Telefax: (04331) 345-111
E-Mail: t.juergens@awr.de
Internet: www.awr.de

Borgstedt, 27.09.2022

Angebot Selbstkostenfestpreis für 2023

Guten Tag Frau Peters.

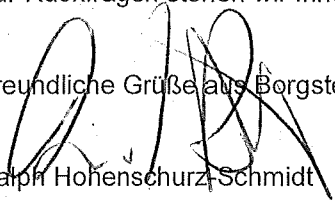
Sie erhalten mit diesem Schreiben unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 des Entsorgungsvertrags für das Jahr 2023. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.


Das Angebot schließt mit 18.634.050,16 € netto bzw. 22.206.452,51 € brutto ab.
Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2022 aufrecht.

Bitte beachten Sie die im Vergleich zum Vorjahr geänderte Bankverbindung, vielen Dank.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt


Ralph Hohenschurz-Schmidt


Jochen Kybelka

Entsorgungsfachbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern